

## **Die Gothaer Unfallversicherung für Privatkunden**

### **Übersicht zum Deckungsumfang (GUB 2014)**

- **Gothaer Unfallversicherung**
- **Gothaer UnfallTop**
- **PlusDeckung zur Gothaer UnfallTop**
- **Gothaer UnfallrentePlus**

# Gothaer Unfallversicherung (GUB 2014)

**Für alle aufgeführten Leistungsaussagen gilt:** Der vollständige Leistungsumfang ergibt sich nur aus den Gothaer Unfallversicherungsbedingungen (GUB 2014) sowie den jeweiligen Besonderen Bedingungen.

## Erweiterter Unfallbegriff

<b>Infektionsklausel inklusive Impfschäden</b>	Als mitversichert gelten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Infektionen und Impfschäden</b></li> </ul> • Infektionen, bei denen die Krankheitserreger durch irgendeine Verletzung von mindestens der äußeren Hautschicht in den Körper gelangt sind; folglich auch Zeckenbisse Die spezielle Eintrittsfrist für die Invalidität aufgrund einer Infektion beträgt 3 Jahre.
<b>Lebensmittelvergiftungen</b>	Mitversichert sind auch die Folgen einer Lebensmittelvergiftung – <b>unabhängig vom Alter</b> .
<b>Vergiftungen bei Kindern bis zum 14. Lebensjahr.</b>	Vergiftungen bei Kindern bis zu 14 Jahren sind mitversichert.
<b>Mitwirkungsanteil von Krankheiten und Gebrechen erst ab 40 %</b>	Haben vorhandene Krankheiten oder Gebrechen bei der durch ein Unfallereignis verursachten Gesundheitsschädigung mitgewirkt, werden diese nur berücksichtigt, wenn der Mitwirkungsanteil <b>mindestens 40 %</b> (statt 25 % gemäß der GDV-Empfehlung) beträgt.
<b>Erhöhte Kraftanstrengung</b>	Als Unfall gilt auch, wenn durch eine erhöhte Kraftanstrengung ein Gelenk verrenkt wird oder Muskeln, Sehnen, Kapseln oder Bänder gezerrt oder gerissen werden.
<b>Taucherklause</b>	Der Unfallversicherungsschutz ist auf tauchtypische Schäden, z.B. Caisson-Krankheit oder Trommelfellverletzung, erweitert. Als Unfall gilt auch das Ertrinken oder Ersticken unter Wasser.
<b>Strahlenklause</b>	Gesundheitsschädigungen, die durch Strahlen (z. B. Röntgenstrahlen) verursacht werden, gelten als mitversichert.
<b>Bewusstseinstörungen durch Trunkenheit</b>	Bewusstseinstörungen durch Trunkenheit sind mitversichert, beim Lenken von KFZ jedoch nur bis zu einem Promillesatz von unter 1,1 ‰.
<b>Rettungsmaßnahmen</b>	Erleidet der Versicherte bei der Rettung von Menschenleben oder Sachen einen Unfall, so gelten diese Unfälle als unfreiwillig erlitten und fallen damit unter den Versicherungsschutz.
<b>Einwirkung von Gasen und Dämpfen</b>	Gesundheitsschädigungen durch das Einatmen von Gasen oder Dämpfen gelten als Unfall und sind somit versichert.
<b>Innere Unruhen</b>	Unfälle während innerer Unruhen, Schlägereien oder Raufhändeln gelten als mitversichert, wenn die versicherte Person nicht der Urheber war.
<b>Erfrieren, Sonnenbrände und Sonnenstiche</b>	Erfrierungen, Sonnenbrände und Sonnenstiche, die als Folge eines Unfalls auftreten, sind ebenfalls vom Versicherungsschutz erfasst.
<b>Flüssigkeits-, Nahrungsmittel- und/oder Sauerstoffentzug</b>	Flüssigkeits-, Nahrungsmittel- und/oder Sauerstoffentzug, die als Folge eines Unfalls auftreten, sind ebenfalls vom Versicherungsschutz erfasst.
<b>Schneiden von Nägeln, Hühneraugen oder Hornhaut</b>	Die genannten Maßnahmen gelten nicht als Eingriffe oder Heilmaßnahmen und sind deshalb versichert.

## Invalidität

<b>Eintrittsfrist für die Invalidität</b>	Die Eintrittsfrist für die Invalidität beträgt 15 Monate vom Unfalltag an gerechnet.
<b>Frist zur ärztlichen Feststellung und zur Geltendmachung der Invalidität</b>	Die Frist zur ärztlichen Feststellung und Geltendmachung der Invalidität beträgt 21 Monate.
<b>Helmklause</b>	Erleidet die versicherte Person durch einen Unfall bei den nachfolgend genannten sportlichen Aktivitäten ein Schädel-Hirn-Trauma 2. oder 3. Grades, so zahlen wir eine zusätzliche Invaliditätsleistung von 1.000 Euro, wenn nachweislich ein Helm getragen wurde: Skialpin, Fahrradfahren – auch passiv in einem Kindersitz –, Inline-Skating, Roller-Skating, Skateboarden, Wakeboarden, Kitesurfen, Windsurfen, Surfen (Wellenreiten), Reiten, Rodeln.
<b>Vorschuss bei schwerwiegender Verletzung</b>	Bei einer schwerwiegenden Verletzung ab einem Invaliditätsgrad von mindestens 40 % hat der Versicherte (außer bei akuter Lebensgefahr) einen Anspruch auf eine Vorschussleistung von mindestens 20 % der zu erwartenden Invaliditätsleistung – auch ohne vereinbarte Todesfalleistung.
<b>Invaliditätsgradänderung</b>	Der Invaliditätsgrad kann jährlich neu bemessen werden. Dem Versicherten und der Gothaer stehen das Recht 3 Jahre zu. Bei Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres beträgt die Frist für den Versicherten und die Gothaer 5 Jahre. Beruht die Invalidität auf einer Infektion, so beträgt die Frist für den Versicherten und die Gothaer 4 Jahre. Bei Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres bleibt es bei der Frist von 5 Jahren.

## Krankenhaus-Tagegeld

<b>Ambulante Operationen</b>	Ist Krankenhaus-Tagegeld vereinbart, so zahlen wir dem Versicherten nach einer ambulanten Operation Krankenhaus-Tagegeld für 3 Tage, wenn er für mindestens 3 Tage arbeitsunfähig ist.
<b>Gemischte Institute</b>	Das vereinbarte Krankenhaus-Tagegeld wird auch bei Behandlung in gemischten Instituten, die sowohl der Heilbehandlung als auch der Rehabilitation dienen, gezahlt – soweit es sich um eine Notfalleinweisung handelt.
<b>Anschlussheilbehandlung oder berufsgenossenschaftliche Weiterbehandlung</b>	Wir zahlen das vereinbarte Krankenhaus-Tagegeld für eine unmittelbar (innerhalb von 21 Tagen) an den Krankenhausaufenthalt anschließende Anschlussheilbehandlung oder eine berufsgenossenschaftliche Weiterbehandlung.
<b>Kurzzeitpflege in einem Pflege- oder Seniorenheim</b>	Krankenhaus-Tagegeld wird auch bei einer Kurzzeitpflege in einem Pflege- oder Seniorenheim übernommen, max. 60 Tage und 50 % der versicherten Leistung.

## Tagegeld

<b>Pflichtgefühl</b>	Für die Bemessung der Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit ist nur der ärztliche Befund maßgeblich. Geht die versicherte Person aus Pflichtgefühl ihrem Beruf soweit als möglich nach, wird das nicht zu ihren Ungunsten ausgelegt.
----------------------	--

## Tod

<b>Verschollenheit</b>	Wird die versicherte Person aufgrund des Verschollenheitsgesetzes (VerschG) für Tod erklärt, so besteht für die bezugsberechtigte Person ein Anspruch auf die vereinbarte Leistung.
------------------------	---

Sonstiges	
<b>Berufsänderung</b>	Kurzfristige Sondergefahren der beruflichen Tätigkeit gelten nicht als Berufsänderung.
<b>Geringfügigkeit von Verletzungen</b>	Bei zunächst geringfügig erscheinenden Unfallfolgen stellt es keine Obliegenheitsverletzung dar, wenn der Versicherte den Arzt erst dann hinzuzieht, wenn der wirkliche Umfang erkennbar wird.
<b>Meldefrist Tod</b>	Die Meldefrist bei Tod gilt ab Kenntnisnahme bis zu 48 Stunden.
<b>Versehensklausel</b>	Unterbleibt versehentlich die Anzeige bzw. die Erfüllung einer vertraglichen Obliegenheit, so wird die Leistungspflicht des Versicherers nicht gemindert, wenn der Versicherte nachweist, dass es sich um ein Versehen handelte.

## Gothaer UnfallTop (GUB 2014)

Leistungen	
<b>Bauch- und Unterleibsbrüche durch erhöhte Kraftanstrengung.</b>	Unter den Versicherungsschutz fallen auch Bauch- und Unterleibsbrüche der versicherten Person durch erhöhte Kraftanstrengungen.
<b>Kosten für Dekompressionskammer bei tauchtypischen Gesundheitsschäden</b>	Hat der Versicherte während eines Tauchvorgangs eine tauchtypische Gesundheitsschädigung erlitten, so werden Kosten für eine Dekompressionskammer bis zu einer Höhe von 15.000 Euro geleistet.
<b>Immunklausel</b>	Versicherungsschutz wird für folgende Infektionskrankheiten geboten, ohne dass hier die äußere Hautschicht durchtrennt sein muss bzw. die Erreger in Auge, Mund oder Nase eingedrungen sein müssen: Brucellose, Cholera, Diphtherie, Echinokokkose (Fuchsbandwurm), epidemische Kinderlähmung (Poliomyelitis), Hirnhautentzündung (Meningitis), Keuchhusten, Lepra, Masern, Mumps, Pest, Röteln.
<b>Verlängerte Invaliditätseintritts- und -geltendmachungsfrist</b>	Die Invalidität muss innerhalb von 18 Monaten nach dem Unfall eingetreten und innerhalb von 24 Monaten nach dem Unfall ärztlich festgestellt und geltend gemacht worden sein.
<b>Helmklausel</b>	Erleidet die versicherte Person durch einen Unfall bei den nachfolgend genannten sportlichen Aktivitäten ein Schädel-Hirn-Trauma 2. oder 3. Grades, so zahlen wir eine zusätzliche Invaliditätsleistung von 2.500 Euro, wenn nachweislich ein Helm getragen wurde: Skialpin, Fahrradfahren – auch passiv in einem Kindersitz – , Inline-Skating, Roller-Skating, Skateboarden, Wakeboarden, Kitesurfen, Windsurfen, Surfen (Wellenreiten), Reiten, Rodeln.
<b>Gipsgeld</b>	Das vereinbarte Krankenhaus-Tagegeld wird auch für eine unfallbedingte ambulant durchgeführte Eingipsung eines Knochenbruchs für 3 Tage gezahlt. Gleiches gilt, wenn der Knochenbruch nur geschieht oder ein Hartschaumverband angelegt wird.
<b>Verlängerte Zahlung Krankenhaus-Tagegeld</b>	Das vereinbarte Krankenhaus-Tagegeld wird längstens für 3 Jahre gezahlt. Über das dritte Unfalljahr hinaus nur dann, wenn der Krankenhausaufenthalt der Entfernung des eingebrachten Osteosynthesematerials dient.
<b>Doppeltes Krankenhaus-Tagegeld im Ausland</b>	Ereignet sich ein Unfall im Ausland, so wird für die Dauer eines medizinisch notwendigen, vollstationären Krankenhausaufenthalts (max. 21 Tage) der doppelte Satz des für die versicherte Person vereinbarten Krankenhaus-Tagegelds gezahlt.
<b>Verlängerte Zahlung Genesungsgeld</b>	Das vereinbarte Genesungsgeld wird für längstens 500 Tage geleistet.
<b>Bergungskosten</b>	Die beitragsfrei versicherte Summe beträgt 20.000 Euro.
<b>Kosmetische Operationen</b>	Die beitragsfrei versicherte Summe beträgt 20.000 Euro.
<b>Nachhilfeunterricht</b>	Kann ein versichertes Kind unfallbedingt nicht am Schulunterricht einer allgemeinbildenden Schule teilnehmen, so zahlen wir die nachgewiesenen Kosten für Nachhilfeunterricht in Höhe von 30 EUR für maximal 50 Schultage!
<b>Komageld</b>	Fällt die versicherte Person infolge eines Unfalls in ein Koma oder wird sie infolge eines Unfalls in ein künstliches Koma versetzt, so zahlen wir für den Zeitraum dieses Zustandes täglich 20 EUR, längstens jedoch für 30 Tage, vom Unfalltag an gerechnet.
<b>Reha-Beihilfe</b>	Der Versicherte erhält nach einem Unfall für eine stationär durchgeführte, mindestens dreiwöchige stationäre Reha-Maßnahme eine Beihilfe in Höhe von max. 1.000 Euro.
<b>Haushaltshilfegeld</b>	Kosten für eine Haushaltshilfe werden bis zu 50 Euro/Tag, insgesamt max. 1.000 Euro, übernommen, soweit sich die den Haushalt versorgende Person nach einem Unfall in vollstationärer Heilbehandlung befindet und ein im Haushalt lebendes unterhaltsberechtigtes Kind unter 15 Jahren zu versorgen ist.
<b>Behinderungsbedingte Mehraufwendungen</b>	Hat ein Unfallereignis zu einem Invaliditätsgrad von mindestens 50% geführt, werden für den behindertengerechten Umbau des PKW s oder der Wohnung Kosten in Höhe von bis zu 10.000 Euro übernommen.
<b>Psychologische Soforthilfe nach räuberischem Überfall/Geiselnahme</b>	Ersetzt werden die Kosten für die 10 ersten Sitzungen nach einem Überfall bzw. einer Geiselnahme, dessen Opfer die versicherte Person geworden ist.
<b>Rehamanagement</b>	Organisation der bestmöglichen Behandlung der Unfallverletzungen und Zahlung von finanziellen Beihilfen bis zu 15.000 Euro.
<b>Versicherungsschutz für das ungeborene Leben</b>	Erleidet eine schwangere versicherte Person einen Unfall, und kommt es in der Folge dieses Unfalls zu einer Totgeburt, so zahlen wir eine Todesfalleistung in Höhe von 5.000 Euro.
<b>Bewusstseinstörungen durch Medikamente</b>	Unfälle infolge von Bewusstseinstörungen, die durch die Einnahme ärztlich verordneter Medikamente verursacht wurden, gelten als mitversichert.
<b>Bewusstseinstörungen durch Herzinfarkt, Schlaganfall sowie epileptische Anfälle</b>	Unfälle infolge von Bewusstseinstörungen, soweit diese durch Schlaganfälle, Herzinfarkt, epileptische Anfälle und andere Krampfanfälle verursacht wurden, gelten als mitversichert.
<b>Passives Kriegsrisiko</b>	Der Versicherungsschutz für passives Kriegsrisiko wird auf 14 Tage verlängert. Unter den Versicherungsschutz fallen auch Terroranschläge in einem ursächlichen Zusammenhang mit einem Krieg oder Bürgerkrieg.
<b>Vergiftungen aufgrund Verwechslung mit Nahrungsmitteln</b>	Vergiftungen, die infolge versehentlicher Einnahme von schädlichen Stoffen, die irrtümlich für Nahrungsmittel gehalten worden sind, entstehen, gelten als mitversichert.
<b>Vorschuss bei schwerwiegender Verletzung</b>	Bei einer schwerwiegenden Verletzung ab einem Invaliditätsgrad von mindestens 40 % hat der Versicherte (außer bei akuter Lebensgefahr) einen Anspruch auf eine Vorschussleistung von mindestens 30 % der zu erwartenden Invaliditätsleistung – auch ohne vereinbarte Todesfalleistung.
<b>Mitwirkungsanteil von Krankheiten und Gebrechen erst ab 45 %.</b>	Haben vorhandene Krankheiten oder Gebrechen bei der durch ein Unfallereignis verursachten Gesundheitsschädigung mitgewirkt, werden diese nur berücksichtigt, wenn der Mitwirkungsanteil mindestens 45 % beträgt.

<b>Besondere Gliedertaxe</b>	Im Rahmen der Besonderen Gliedertaxe <b>gelten erhöhte Werte</b> für folgende Gliedmaßen und Sinnesorgane:	
	eines Armes	75 %
	eines Armes bis oberhalb des Ellenbogengelenkes	70 %
	eines Armes unterhalb des Ellenbogengelenkes	70 %
	einer Hand	70 %
	eines Daumens	25 %
	eines Zeigefingers	16 %
	eines anderen Fingers	10 %
	eines Beines über der Mitte des Oberschenkels	75 %
	eines Beines bis zur Mitte des Oberschenkels	70 %
	eines Beines bis unterhalb des Knies	60 %
	eines Beines bis zur Mitte des Unterschenkels	55 %
	eines Fußes	50 %
	einer großen Zehe	8 %
	einer anderen Zehe	3 %
	bei gänzlichem Verlust der Sehkraft eines Auges	60 %
	sofern die Sehkraft auf dem anderen Auge bei Eintritt des Unfallereignisses bereits vollständig verloren war	70 %
	bei gänzlichem Verlust des Gehörs auf einem Ohr	40 %
	sofern das Gehör auf dem anderen Ohr bei Eintritt des Unfallereignisses bereits vollständig verloren war	50 %
	des Geruchs	15 %
	des Geschmacks	10 %
	bei vollständigem Verlust der Stimme	80 %

## PlusDeckung zur Gothaer UnfallTop (GUB 2014)

Leistungen		
<b>Eigenbewegung</b>	Als Unfall gilt auch, wenn durch eine Eigenbewegung der versicherten Person an Gliedmaßen oder Wirbelsäule ein Gelenk verrenkt, Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln zerrissen oder Menisken oder sonstige Knorpel geschädigt werden oder Knochenbrüche entstehen.	
<b>Allergische Reaktionen</b>	Mitversichert sind auch die nicht infektiösierten Folgen von Insektenstichen und anderen Haut- oder Schleimhautverletzungen einschließlich allergischer Reaktionen.	
<b>Verlängerte Invaliditätseintritts- und -geltendmachungsfrist</b>	Die Invalidität muss innerhalb von 21 Monaten nach dem Unfall eingetreten und innerhalb von 27 Monaten nach dem Unfall ärztlich festgestellt und geltend gemacht worden sein.	
<b>Helmklausel</b>	Erleidet die versicherte Person durch einen Unfall bei den nachfolgend genannten sportlichen Aktivitäten ein Schädel-Hirn-Trauma 2. oder 3. Grades, so zahlen wir eine zusätzliche Invaliditätsleistung von 10.000 Euro, wenn nachweislich ein Helm getragen wurde: Skialpin, Fahrradfahren – auch passiv in einem Kindersitz –, Inline-Skating, Roller-Skating, Skateboarden, Wakeboarden, Kitesurfen, Windsurfen, Surfen (Wellenreiten), Reiten, Rodeln.	
<b>Begungskosten</b>	Die beitragsfrei versicherte Summe beträgt 30.000 Euro.	
<b>Kosmetische Operationen</b>	Die beitragsfrei versicherte Summe beträgt 30.000 Euro.	
<b>Zahlung der Kosten für kosmetische Operationen nach krebsbedingten Operationen</b>	Nach einer krebsbedingten Brustamputation, zahlen wir die Kosten für kosmetische oder plastische Brustoperationen bis zu einer Summe von 5.000 Euro.	
<b>Zahnbehandlungskosten für Backenzähne</b>	Wir übernehmen im Rahmen der Kosten für kosmetische Operationen die Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten, soweit es sich um den unfallbedingten Verlust oder den Teilverlust von natürlichen Backenzähnen handelt.	
<b>Zerstörung von Zahnersatz</b>	Bei einer unfallbedingten Zerstörung von Zahnersatz (Brücken, Kronen, Stifzähnen, Gebissen und Implantaten) übernehmen wir die Kosten für die Reparatur bzw. die Ersatzbeschaffung im Rahmen der Kosten für kosmetische Operationen bis zu einer Höhe von 2.500 Euro.	
<b>Haushaltshilfegeld</b>	Kosten für eine Haushaltshilfe werden bis zu 50 Euro/Tag, insgesamt max. 2.500 Euro, übernommen, soweit sich die den Haushalt versorgende Person nach einem Unfall in vollstationärer Heilbehandlung befindet und ein im Haushalt lebendes unterhaltsberechtigtes Kind unter 15 Jahren zu versorgen ist.	
<b>Passives Kriegsrisiko</b>	Der Versicherungsschutz für passives Kriegsrisiko wird auf 21 Tage verlängert. Unter den Versicherungsschutz fallen auch Terroranschläge in einem ursächlichen Zusammenhang mit einem Krieg oder Bürgerkrieg.	
<b>Vorschuss bei schwerwiegender Verletzung</b>	Bei schwerwiegenden Unfallverletzungen zahlen wir Ihnen vor Abschluss des Heilverfahrens einen sofortigen Vorschuss von mindestens 40 % der Summe, die sich aus der zu erwartenden unfallbedingten dauernden Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (Invalidität) errechnet.	
<b>Mitwirkung von Krankheiten und Gebrechen erst ab 50 %</b>	Haben vorhandene Krankheiten oder Gebrechen bei der durch ein Unfallereignis verursachten Gesundheitsschädigung mitgewirkt, werden diese nur berücksichtigt, wenn der Mitwirkungsanteil mindestens 50 % beträgt.	
<b>Besondere Gliedertaxe</b>	Im Rahmen der Besonderen Gliedertaxe <b>gelten erhöhte Werte</b> für folgende Gliedmaßen und Sinnesorgane:	
	eines Armes	80 %
	eines Armes bis oberhalb des Ellenbogengelenkes	75 %
	eines Armes unterhalb des Ellenbogengelenkes	70 %
	einer Hand	70 %
	eines Daumens	30 %
	eines Zeigefingers	20 %
	eines anderen Fingers	10 %
	eines Beines über der Mitte des Oberschenkels	80 %
	eines Beines bis zur Mitte des Oberschenkels	70 %
	eines Beines bis unterhalb des Knies	60 %
	eines Beines bis zur Mitte des Unterschenkels	55 %
	eines Fußes	50 %
	einer großen Zehe	15 %
	einer anderen Zehe	5 %

eines Lungenflügels	30 %
der Milz	20 %
Einer Niere	30 %
sofern die andere Niere bei Eintritt des Unfallereignisses bereits verloren oder vollständig funktionsunfähig war	60 %
beider Nieren durch ein- und dasselbe Unfallereignis	100 %
bei gänzlichem Verlust der Sehkraft eines Auges	60 %
sofern die Sehkraft auf dem anderen Auge bei Eintritt des Unfallereignisses bereits vollständig verloren war	100 %
bei gänzlichem Verlust des Gehörs auf einem Ohr	40 %
sofern das Gehör auf dem anderen Ohr bei Eintritt des Unfallereignisses bereits vollständig verloren war	80 %
des Geruchs	15 %
des Geschmacks	15 %
bei vollständigem Verlust der Stimme	100 %

## Baustein CuraPlus (GUB 2014)

### Leistungen

<b>Hilfs- und Pflegeleistungen</b>	Nach einem Unfall werden Organisation und Kosten von umfangreichen Hilfs- und Pflegeleistungen zur Unterstützung bei der Alltagserledigung für bis zu 6 Monaten übernommen, z. B. Mahlzeitendienst, Wohnungsreinigung, Einkäufe oder Wäscheservice.
<b>Rehamanagement</b>	Organisation der bestmöglichen Behandlung der Unfallverletzungen und Zahlung von finanziellen Beihilfen bis zu 15.000 Euro.
<b>Schmerzensgeld bei Oberschenkelhalsbruch</b>	Die versicherte Person hat durch einen Unfall einen Oberschenkelhalsbruch erlitten und erhält ein Schmerzensgeld von 500 Euro.

## Gothaer UnfallrentePlus (GUB 2014)

### Leistungen

<b>Unfallrente</b>	Führt ein Unfall zu einem Invaliditätsgrad von mindestens 50 %, so zahlen wir die vereinbarte Rente.
<b>Organrente</b>	Als Leistungsfall gilt der Eintritt einer irreversiblen Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit von Organen bzw. einer definierten Beeinträchtigung der körperlichen und/oder geistigen Fähigkeiten als Folge einzelner bestimmter Krankheiten oder eines Unfalls.
<b>Krebsrente</b>	Als Leistungsfall gilt eine erstmalig auftretende und diagnostizierte Krebserkrankung mindestens des Stadiums oder Grads II.
<b>Grundfähigkeitenrente</b>	Der Leistungsfall tritt ein, wenn ein Unfall oder eine erstmals auftretende und diagnostizierte Krankheit zu einem Verlust einzelner, definierter Grundfähigkeiten führt.
<b>Pflegerente</b>	Der Leistungsfall tritt ein, wenn die versicherte Person aufgrund eines Unfalls oder wegen einer erstmals aufgetretenen oder diagnostizierten Krankheit eine Einstufung in die Pflegestufe I, II oder III nach dem Sozialgesetzbuch XI (SGB XI) erhält.
<b>Rehamanagement</b>	Organisation der bestmöglichen Behandlung von Unfallverletzungen oder Krankheitsfolgen und Zahlung von finanziellen Beihilfen bis zu 15.000 Euro.